

Interfraktioneller Antrag:

Überprüfung auf Stasimitarbeit

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die IV.Legislaturperiode von 2004-2009 sollen auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen MfS überprüft werden.

Die Stadträtinnen und Stadträte werden aufgefordert, der Einleitung einer Überprüfung ihrer Person auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR zuzustimmen und alle dazu notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat bildet dazu einen zeitweiligen Ausschuss, der aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen besteht sowie bei Bedarf aus einem Mitarbeiter des Personalamtes.

Der Vorsitzende des zeitweiligen Ausschusses wird aus der Mitte des Ausschusses gewählt.

Der/die Vorsitzende des zeitweiligen Ausschusses wird zur Abgabe der Anträge auf Überprüfung bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermächtigt.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem zeitweiligen Ausschuss zur Auswertung vorgelegt und sowohl dem Stadtratsvorstand als auch den im Stadtrat vertretenen Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Begründung: erfolgt ggf. durch die einbringenden Fraktionen !